

Protokoll der 21. Sitzung der Bund - Länder - Initiative Windenergie (BLWE)am 19. April 2016

Zeit/ Ort		10:30	Uhr	bis	17:00	im BMWi
-----------	--	-------	-----	-----	-------	---------

TOP 1 Begrüßung

- Herr Falk (BMWi) begrüßt die TeilnehmerInnen. Das Protokoll der 20. BLWE Sitzung werde in Kürze versendet.
- Die 22. Sitzung der BLWE wird am 21.06.2016 in Berlin stattfinden. Schwerpunkt soll das Ausschreibungsdesign bzw. die Vorbereitung der ersten Ausschreibungsrunde für Mai 2017 sein.

TOP 2 Aktuelles vom Bund und aus den LändernAktuelles vom Bund

- Herr Falk (BMWi) informiert über das Projekt „Roadmap Windatlas“, das Anfang des Jahres mit dem Ziel eine mögliche Alternative zum Referenzertragsmodell zu entwickeln, angelaufen sei. Als möglicher zentraler Parameter für einen Windatlas wird derzeit die gekappte Leistungsdichte intensiv analysiert, die ein Kriterium für die technisch nutzbare Energie darstellt. Bis Ende des Jahres werde ein Gutachten zur Machbarkeit in Bezug auf die methodische Herangehensweise, über die notwendigen weiteren Schritte und mögliche Kosten erstellt.
- Herr Klepke (BMUB) berichtet, dass man für das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) mit der Michael-Otto-Stiftung gerade im Bereich Dialogprozesse einen kompetenten Träger gefunden habe. Am 1. Juli werde das Kompetenzzentrum als GmbH unter Leitung von Herrn Dr. Ehrke seine Arbeit aufnehmen. Wünschenswert wäre daher vor dem Start eine Teilnahme des KNE in der nächsten BLWE-Sitzung, um einen Einblick in die thematische Schwerpunktsetzung zu erhalten. Aus Sicht des BMWi sei eine enge Kooperation zwischen KNE und FA Wind wünschenswert.

Aktuelles aus den LändernSchleswig-Holstein

- Frau Behlig (SH) berichtet, dass in SH nach dem Planungserlass Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden. Im ersten Schritt wurden 7,9 % der Landesfläche als Potenzialfläche für Windenergie ermittelt, durch die Überarbeitung des Planungserlasses (u. a. Identifikation weiterer Tabukriterien) wurden diese Potenzialflächen auf 3,9 % reduziert. Dies bedeute nicht, dass 3,9 % der Landesfläche mit WEA bebaut werden, da die Potenzialflächen durch die Abwägung der Belange noch reduziert werden. Im Juli/August werde die erste Kulisse feststehen, die sich auf ca. 2 % der Landesfläche belaufen soll.
- In SH werde die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei WEA derzeit angepasst, sodass es in Zukunft möglich sei, die positiven Effekte auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bedarfsgerechte Befeuerung in der Kompensationsberechnung zu beachten (**Anlage 1**).

- Eine genaue Quantifizierung zum Einspeisemanagement 2015 in Schleswig-Holstein sei noch nicht möglich, die Tendenz der letzten Jahre habe sich aber fortgesetzt. Es wurde ein Gutachten zu zuschaltbaren Lasten in Auftrag gegeben (**Anlage 2**). Zur Vermeidung von Netzengpässen können durch zuschaltbare Lasten die Strommengen vor dem Engpass nutzbar gemacht werden. Das Gutachten empfiehlt als effizienteste Ausnutzung der Strommengen Ausschreibungen der zuschaltbaren Lasten durch den ÜNB. Dadurch sei ohne zusätzliche Kosten eine Stromnutzung möglich, wenn ansonsten Einspeisemanagement erforderlich wäre.
- Die Problematik sei auch aus Sachsen-Anhalt bekannt, in einigen Regionen im Süden habe man wegen fehlender Netze hohe Abschaltzeiten.

#### Artenschutz und WEA

- Frau Dr. Scheck (HE) berichtet, dass vor dem Hintergrund des Helgoländer Papiere Vorhaben zum Flugverhalten von Rotmilan und Schwarzstorch in Auftrag gegeben wurden. Im Vogelschutzgebiet Vogelsberg sei eine Rotmilantelemetrierung über 2 Jahre an 10 Individuen geplant; der Schwarzstorch werde über 1 Jahr beobachtet, eine Qualitätssicherung wird mit den Autoren der Progress-Studie angestrebt.
- Herr Urban (NW) berichtet, dass der NRW-Leitfaden „WEA – Arten-/Habitatschutz“ u. a. mithilfe einer Fragebogenabfrage der verschiedenen Akteure derzeit evaluiert werde. Hierbei sollen auch die Abstandsempfehlungen der LAG VSW berücksichtigt werden.

#### Siedlungsabstände

- Herr Dr. Stump (BY) weist darauf hin, dass am 9. Mai mit der Urteilverkündung des Verwaltungsgerichtshofs zu den Popularklagen bzgl. der 10H-Regelung zu rechnen sei. Die Zahl der Genehmigungsanträge sei in Bayern zuletzt erheblich zurückgegangen (im letzten Jahr gab es noch sieben Anträge). Der Umgang der Kommunen mit den Änderungen unterscheide sich, einige haben sich entschieden das Urteil abzuwarten, andere machen von der Auflösung Gebrauch oder weisen im Rahmen der Bauleitplanung weitere Flächen aus.
- Frau Dr. Overwien (BB-BE) teilt mit, dass es zu den 10H-Mindestabständen und dem Ausschluss von Waldflächen in BB ein Volksbegehren gebe, in dem bisher 24.000 Unterschriften gesammelt wurden (*Anmerkung: Ziel bis Juli 80.000*).
- Herr Dr. Herr (BW) berichtet, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in BW Windenergie einer der letzten strittigen Punkte sei. Problematisch sei es den von der CDU geforderten Mindestabstand von 1.000 m rechtlich zu realisieren. Frau Dr. Scheck (HE) merkt an, dass in Hessen ein 1.000 m Siedlungsabstand zu WEA im LEP festgelegt sei. Herr Dr. Herr (BW) wendet ein, dass dies in BW aufgrund der fehlenden Ausschlusswirkung (Ausweisung von Vorranggebieten) keine Option sei.

#### Abstände & Auswirkungen zu Messanlagen für Wetterdienst und seismologische Untersuchungen

- Frau Dr. Scheck (HE) berichtet, dass im Taunus Observatorium am kleinen Feldberg der Uni Frankfurt eine Messkampagne zur Auswirkung von WEA auf seismologische Messstationen durchgeführt wurde. Es bestehe ein Dissens über die Interpretation der Ergebnisse, es sind keine Grenz- bzw. Beurteilungswerte vorhanden. Ein Herausrechnen der Störung sei nicht möglich, denn der Störbereich der WEA befinde sich im gleichen Frequenzbereich wie kleinere Erdbeben. Wie der Diskurs weitergehen wird, sei noch offen. Herr Urban (NW) ergänzt, dass in NW ein Fachdialog mit Betreibern der seismologischen Station geführt werde. Weiterhin bestehe der Wunsch, dass die FA Wind vermittelt und den Prozess fortführt.

- Herr Dr. Herr (BW) berichtet, dass in BW mittlerweile mehrere Genehmigungen von WEA im 15 km-Radius erteilt worden seien und der DWD in allen Fällen Widerspruch eingelegt habe. Er bittet um Hinweise aus anderen Ländern ob bereits Verfahren gegen den DWD geführt würden. Herr Falk (BMW) weist darauf hin, dass der DWD als Partner verstanden werden sollte und nicht als Gegner. Herr Dr. Sudhaus (FA Wind) ergänzt, dass es regelmäßig Gespräche mit dem DWD gebe und ein Vorhaben zu konstruktiven Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der BLWE vorgestellt werden könne. Herr Dr. Herr (BW) betont, dass bereits viele Kompromisse und Gespräche angestrebt und Angebote unterbreitet worden sind, der DWD jedoch wenig kooperativ gewesen sei.

#### Sonstiges aus den Ländern

- Herr Proksch (NW) gibt bekannt, dass der Sachliche Teilplan „Energie“ zum Regionalplan Münsterland nun wirksam sei und Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen habe. Der Umfang orientierte sich an Vorgaben des LEP-Entwurfes basierend auf der Potenzialstudie Windenergie.
- Herr Dr. Schmidt-Eriksen (NI) berichtet, dass der niedersächsische Windenergieerlass am 24.02.2016 veröffentlicht wurde. Ausgeklammert wurden die Regelungen zur Ersatzzahlung bei nicht-ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft. Hierzu soll ein weiterer Versuch zu einer Konsensfindung zwischen der Windenergiebranche und der Naturschutzseite unternommen werden. Streitig ist insbesondere, ob und inwieweit die Anwendung eines Leitfadens des Niedersächsischen Landkreistages zu deutlich höheren Ausgleichsbeträgen in NI führt als in anderen Bundesländern. Dazu soll anhand mehrerer definierter WEA-Projekte die Ersatzgelderhebung anhand der Regelungen in 12 Bundesländern verglichen werden (ausgenommen: Stadtstaaten und SL). Herr Dr. Schmidt-Eriksen bittet die anwesenden Teilnehmenden, dass sie Auskunft zu ihren Landesregelungen geben, wenn entsprechende Anfragen eingehen.
- In Brandenburg arbeite man an der Fortschreibung des „Leitfadens des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald“ und werde insbesondere das Thema Brandschutz und automatische Waldbranderkennungssysteme intensiver betrachten, da Kritik an den erforderlichen Zuwegungen geäußert wurde. In der Öffentlichkeit bestünde die falsche Annahme, dass Windenergie im Wald in BB ausgeschlossen gewesen sei und durch den Leitfaden ermöglicht worden wäre.
- Frau Donnerstag (RP) berichtet, dass über die neuen LAI-Hinweise zum Lärmschutz am 28. April voraussichtlich nicht beschlossen werde, sondern die Entscheidung auf den Herbst vertagt werde. Dem in Rheinland-Pfalz zuständigen Umweltministerium ist daran gelegen, dass es eine belastbare Prognose geben soll. Ebenso waren die zunächst angedachten 12 Messungen bei Waldstandorten in der Diskussion, da diese Forderung aus sich der Windenergiebranche gar nicht umsetzbar ist, weil die Messergebnissen durch Waldrauschen etc. verfälscht würden.
- Frau Donnerstag (RP) berichtet, dass bei der militärischen Flugsicherung sogenannte Polygone von 40 km gefordert werden, in dem keine WEA errichtet werden dürfen. Aktuell ist dies besonders Thema im Saarland wie auch in Teilen von Rheinland-Pfalz. Bisher lag die Flugsicherung in der Verantwortung der Wehrbereichsverwaltungen. Nach einer internen Umstrukturierung liegt dies nun beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienst-

leistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), welche sich auf die ehemals sehr restriktive Haltung der Wehrbereichsverwaltungen zurückzieht.

- Herr Dr. Viebrock-Heinken (HB) erläutert, dass Windenergie in Bremen über die Flächennutzungsplanung gesteuert werde und der Fokus dabei auf der Umsetzung einzelner Projekte liege. Eine regelmäßige Teilnahme an der BLWE sei aus personellen Gründen nicht möglich.
- Herr Voigt (SN) berichtet, dass eine Windpotenzialstudie ausgeschrieben worden sei, die der Öffentlichkeit und den Regionalen Planungsverbänden eine Informationsgrundlage über die Windleistungsdichte bieten soll. Ergebnisse erwarte man 2017.
- In Sachsen-Anhalt werde es durch die Regierungsbildung Zuständigkeitsverschiebungen geben, da das Energieressort in den Umweltbereich wechsele. Im Rahmen der Koalitionsverhandlung werde derzeit u. a. verhandelt, in welchem Verhältnis Repowering möglich sei (Abbau von 2 WEA durch Neubau von 1 oder 2 WEA).  
In Kooperation mit den entsprechenden Verbänden werde derzeit ein Leitfaden zu Artenschutz und Windkraft für Sachsen-Anhalt erarbeitet.
- In Mecklenburg-Vorpommern stehe das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz kurz vor der Verabschiedung im Landtag und das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) werde am 24. Mai im Kabinett besprochen. Bei der Fortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg stoße man weiterhin auf Gegenwind aus der Bevölkerung.

### TOP 3 Wechselwirkung von Windenergieanlagen mit terrestrischer Navigation (WERAN)

- Herr Dr. Schrader (PTB) präsentiert die ersten Messergebnisse des WERAN-Forschungsprojektes (**Anlage 3**), das die die Störwirkung von WEA auf terrestrische Navigations- und Radarsysteme untersucht. Diese Störwirkung könne nicht pauschal beurteilt werden, sondern sei von der Umgebung abhängig. Das DVOR unterliegt selbst technischen Beschränkungen und zusätzlich beeinflusst die Umgebung (z. B. Wald) die Signalstärke und -qualität. Das würde bedeuten, dass eine WEA in der Nähe eines DVOR stehen könnte, wenn ein abschirmender Wald dazwischen ist, denn wo keine Funksignale von DVOR hingelangen können, werden kaum Störungen auftreten. Die abschließende Beurteilung über diesen Sachverhalt liegt in der Verantwortung der DFS. Unterschieden werden muss zwischen abschattenden Elementen (z. B. Wald) und Einbauten (Türme, Hochspannungsleitungen, Städte); Einbauten wirken eher reflektierend und nicht abschirmend. Dies soll in weiteren Messungen auch noch getestet werden. Generell sei ein Herausrechnen der Störung bei DVOR aber nicht möglich. In der nächsten BLWE Sitzung können noch offene Fragen beantwortet werden, die Rückkopplung von DFS und BAF werde erwartet.
- Herr Wiese (BAF) betont, dass WERAN einen wichtigen Beitrag zur zeitnah geplanten Weiterentwicklung des DFS-Verfahrens zur Bewertung potenzieller Störungen von geplanten WEA auf Funknavigationsanlagen liefere.
- Frau Behlig (SH) erkundigt sich nach weiteren Messungen und bittet darum, auch am Standort Michaelsdorf Messungen durchzuführen. Herr Wiese (BAF) erläutert, dass die Messstandorte in der gemeinsamen Abstimmung zwischen DFS, BAF und Wissenschaftlern ermittelt werden und generell keine Standorte vermessen werden, an denen Klageverfahren vorliegen. Aus der fachlichen Perspektive von Herrn Dr. Schrader (PTB) wären weitere Messungen in Michaelsdorf in jedem Fall möglich. Frau Behlig (SH) vermerkt, dass diese Messung als Zusicherung des BMWi verstanden worden wäre und würde es begrüßen, wenn die DFS for-

mell darauf angesprochen werde, dass Michaelsdorf vermessen werden kann. Weitere Teilnehmende interessieren sich insbesondere für Messreihen an Neubau oder Repowering-Standorten mit Vorher-Nachher-Vergleich. Solche Messungen sind in WERAN geplant.

- Herr Hölzl (BMWi) fasst zusammen, dass bald noch griffigere Ergebnisse vorliegen werden, die in einer der nächsten BLWE-Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden können.

#### Sonstiges zur Flugsicherung und WEA

- Herr Wiese (BAF) teilt mit, dass das ergänzende Gutachten von Herrn Dr. Bredemeyer noch durch die DFS geprüft werde und dem BAF noch nicht vorliege. Frau Behlig (SH) ergänzt, dass SH das Gutachten schon vorliege.
- Herr Wiese (BAF) informiert darüber, dass die Änderungen des EUR Doc 015 zur Prüfung der Anlagenschutzbereiche durch DFS und BAF geführt haben und im Ergebnis ein DVOR identifiziert wurde, bei dem der Anlagenschutzbereich bereits auf 10 km reduziert werden konnte (DVOR HH). Auf die Kritik hin, dass es sich hier um lediglich eine von 41 Anlagen handle, erläutert Herr Wiese, dass dies durch die Vorbelastung begründet sei und auch eine sektorale Verringerung der Anlagenschutzbereiche nicht möglich sei.
- Herr Dr. Herr (BW) informiert über ein Gutachten der FH Aachen zu WEA von Flugplätzen, mit dem Ergebnis, dass zu Flugplätzen ein Abstand von sieben Rotordurchmessern einzuhalten ist. Es liegt ebenfalls eine Bewertung des Gutachtens vor, aus der hervorgeht, dass es sowohl bei der Analyse als auch in den Untersuchungen erhebliche Mängel aufweist. Die Empfehlungen zu zusätzlichen Mindestabständen seien somit nicht belegt (**Anlage 4**).

#### TOP 4 Gesetzentwurf EEG 2016

- Frau Schumacher (BMWi) stellt die Kerninhalte des Entwurfs der Novelle zum EEG 2016 vor (**Anlage 5**). Man sehe derzeit einen Ausbau von 2.500 MW für Wind an Land vor, weitere Änderungen sind nicht auszuschließen auch im Referenzertragsmodell und bei den Sicherheiten bzw. Strafen bei Nichtrealisierung. Man habe explizit darauf geachtet, große Akteure nicht zu bevorteilen. Im Mai werde der Kabinettsbeschluss angestrebt, damit eine Befassung der EU-Kommission rechtzeitig möglich sei. Zu einem späteren Zeitpunkt seien dann nur noch kleine Änderungen möglich.
- Frau Heller (SN) erkundigt sich, ob man bei den Überlegungen zum Ausschreibungsdesign berücksichtigt habe, dass Raumordnungspläne Höhenbeschränkungen für Gebiete treffen können. Auch für solche Fälle sollte bedacht werden, dass Windenergieanlagen unterhalb einer bestimmten Leistungsklasse eine Chance auf einen Zuschlag haben. Herr Falk (BMWi) gibt zu bedenken, dass es Ziel sei, möglichst neue und effiziente WEA zu bauen, ggf. fallen die Anlagen aber sogar unter die 1-MW-Grenze.
- Herr Dr. Jenssen (BW) weist zunächst auf grundlegende Kritikpunkte aus der Stellungnahme der Länder hin (z. B. Akteursvielfalt, Ausbaukorridor, Regionalisierung). Hinsichtlich der Korrekturfaktoren fordert er eine weitgehend wissenschaftlich begründete und nachvollziehbare Herleitung der Korrekturfaktoren auf Basis des einstufigen Referenzertragsmodells. Eine konkrete Frage habe sich aus § 46 ergeben, der auf § 36g verweise jedoch unklar bleibe welche Aussage gemeint sei. Frau Schumacher (BMWi) klärt auf, dass Absatz 2 gemeint sei, um zu vermeiden, dass Anlagenbetreiber zunächst mit gedrosselter Leistung arbeiten um für die restlichen 15 Jahre mehr Gewinn zu erwirtschaften. Schließlich spricht Herr Dr. Jenssen auch die zur Diskussion stehende Einmaldegression an, die – soweit Windenergieanlagen aus dem

Übergangsregime nach § 102 EEG 2014 betroffen seien – das Vertrauen in das EEG unterminieren und rechtliche Fragen des Vertrauensschutzes aufwerfen.

- Frau Dr. Overwien (BB-BE) erkundigt sich nach den erwarteten Entwicklungen im Ausbau ab 2017. Herr Falk (BMW) verweist auf die Beobachtung des Anlagenregisters. Im Moment sei es schwer Prognosen zu machen, eine Evaluation der Entwicklungen werde aber als sinnvoll erachtet.
- Herr Dr. Schmidt-Eriksen (NI) fordert, den Ausbaupfad als Nettowert anzugeben, um mehr Planungssicherheit zu schaffen. Er befürchte außerdem, dass Bürgerenergieprojekte am Risiko des Ausschreibungssystems scheitern könnten. Eine Detailfrage habe sich zur Internationalisierung der Ausschreibung ergeben, ob importierter Strom auf den Ausbaukorridor angerechnet werde. Frau Schumacher (BMW) erläutert, dass gerade die Bruttoangabe Verlässlichkeit schaffe, weil sie sich nicht verändern könne. Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sei zu ergänzen, dass nur Anlagen innerhalb Deutschlands angerechnet würden.
- Frau Breyer (BMUB) erkundigt sich bei den Ländern über deren Erfahrungen und Erkenntnisse in Bezug auf die Akteursvielfalt und mögliche Einschränkungen im Rahmen des EEG 2016.
- Herr Stötzer (ST) verweist auf die Länderpositionen, die zumindest dem BMWi ausreichend bekannt sein sollten und beinhalten, dass eine Zuschlagsgarantie wünschenswert sei.
- Herr Claus (BB) ergänzt, dass eine gute planerische Vorleistung zu einer höheren Genehmigungswahrscheinlichkeit führe, genau das sei für kleinere Gemeinschaften mit wenig Kapital aber eine große Herausforderung. Herr Dr. Herr (BW) führt aus, dass insbesondere Bürgerenergiegesellschaften mit 1-4 WEA hinfällig wären, weil der Investitionssicherheit geringer sei, wenn die Fördergarantie nicht bestehe. Dies sei bedenklich, weil es sich bei diesen Vorhaben um Projekte mit geringeren Akzeptanzproblemen handle. Frau Schumacher (BMW) weist darauf hin, dass auch heute bei Planungsbeginn eine Umsetzungsgarantie nicht gegeben sei.
- Herr Stötzer (ST) fasst zusammen, dass die Länder sich in der Frage der Akteursvielfalt relativ einig seien. Er erkundigt sich nach möglichen Anpassungsoptionen, falls mögliche Instrumente nicht wie gewünscht zur Wirkung kommen. Frau Schumacher (BMW) weist auf den Erfahrungsbericht hin, der 2018 erscheinen wird (ggf. durch Ende der Legislaturperiode schon früher) und mögliche folgende Anpassungen.
- Frau Dr. Overwien (BE-BB) weist abschließend darauf hin, dass bereits jetzt über eine mögliche bessere Integration der Akzeptanzproblematik in einer EEG Novelle „2020“ nachgedacht werden könne, denn auch in energieautarken Kommunen sei die Akzeptanz nicht automatisch hoch. Herr Hölzl (BMW) sieht dies auch als mögliches Thema einer BLWE-Sitzung, um über mögliche Lösungsansätze und Kommunikationsstrategien zu diskutieren.

## TOP 5 Aktuelle Forschungsvorhaben

### PROGRESS

- Herr Dr. Nehls (BioConsult) stellt die Ergebnisse des Forschungsprojektes „PROGRESS - Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-) Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen“ vor. Da sich der Untersuchungsraum über die Norddeutsche Tiefebene erstreckt, seien die Aussagen über die Kollisionsgefahren für diesen stark durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Raum gültig (*Nachtrag: [Abschlussbericht](#)*).

- Der hohe Untersuchungsaufwand des Vorhabens wird von einigen Teilnehmenden ausdrücklich gewürdigt, während gleichzeitig auf die große Differenz der tatsächlich gefundenen Schlagopfer und der hochgerechneten Tötungen hingewiesen wird.
- Auf die Frage, ob an den untersuchten Standorten bereits Vermeidungsmaßnahmen angewandt worden seien, erläutert Herr Dr. Nehls, dass dies primär bei neueren Standorten und für den Rotmilan genutzt werde und daher bei der Untersuchung und insbesondere für den Mäusebussard keine bedeutende Rolle gespielt habe.
- VertreterInnen verschiedener Länder äußern ihre Bedenken, was die Auswirkungen der Ergebnisse für die Praxis der Genehmigungen, aber auch was laufende Regionalplanverfahren angeht. Der Mäusebussard sei flächendeckend anwesend, daher könne in der Betrachtung nicht nur die Projektebene ausschlaggebend sein, sondern man müsse anerkennen, dass durch die Ausweisung von Eignungsgebieten 98-99 % der Landesfläche nicht für Windenergienutzung vorgesehen sei und daher für den Mäusebussard als Rückzugsraum dienen könne.
- Frau Breyer (BMUB) weist darauf hin, dass die Tatbestände nicht vermischt werden dürfen. Entscheidend für die naturschutzrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen sei zunächst der Individuenschutz nach § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und nicht die Frage nach dem Gesamtbestand der jeweiligen Population. In den Genehmigungsverfahren müsse geprüft werden, ob aufgrund des konkreten geplanten Standorts der Windkraftanlage und der naturräumlichen Verhältnisse vor Ort von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die vor Ort lebenden Individuen auszugehen ist. Die bisherigen Erkenntnisse aus der Schlagopferliste Brandenburg und die Schlagopferliste von PROGRESS wichen bei den relevanten Arten letztlich kaum voneinander ab, so dass auch deswegen nicht mit einer unmittelbaren Veränderung der Verfahren zu rechnen sei. Jenseits der Genehmigungsfrage seien die Hochrechnungen der Populationsmodelle durchaus interessant, aber sie sind immer mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. BMUB rät nachdrücklich dazu, sehr bald einen Fachdialog zwischen den Projektteilnehmern und BfN zu führen, da hier die Bewertung einzelner Arten noch einmal kritisch hinterfragt und diskutiert werden sollte.
- Frau Seyfert (BfN) begrüßt die Darstellung der Kollisionsproblematik und die damit verbundenen Unsicherheiten und verweist auf die Relevanz von weiteren fachlichen Untersuchungen, zum Beispiel der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von populationsstützenden Maßnahmen. Herr Hölzl (BMWi) und Frau Breyer (BMUB) regen abschließend einen gemeinsamen Diskurs an, um die Inhalte des Vorhabens besser zu verstehen und potenzielle naturschutzfachliche und genehmigungsrechtliche Konsequenzen für den Ausbau zu identifizieren.

#### Vorhaben zu Fledermauszugkorridoren

- Frau Seyfert (BfN) stellt aktuelle Vorhaben und den Ressortforschungsplan 2016 des BfN vor (**Anlage 6**). Man könne nach Abschluss das Vorhaben „F+E Avifaunistische Methodenstandards für Windenergieanlagen-Genehmigungsverfahren“ im Rahmen der BLWE vorstellen. Das Vorhaben zur Identifizierung von Fledermauswanderrouten und -korridoren kam zum Ergebnis, dass die Erstellung einer Zugwegkarte aktuell nicht sinnvoll sei, weil es sich um Breitfrontenzug handle.

## Anlagen

Anlage 1	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung & bedarfsgerechte Befeuern von WEA (MELUR SH)
Anlage 2	Gutachten zu zuschaltbaren Lasten (SUER & ISI)
Anlage 3	WERAN-Messergebnisse (PTB)
Anlage 4 a & b	Gutachten Windenergieanlagen in Flugplatznähe (FH Aachen) und Prüfung (DLR)
Anlage 5	Präsentation EEG Novelle 2016 (BMWi)
Anlage 6	Aktuelle Vorhaben des BfN (BfN)

Teilnehmende an der 21. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie am **19.04.2016**

#	Name	Institution	Email
1	Timo Haase	BMWi II C 6	<a href="mailto:timo.haase@bmwi.bund.de">timo.haase@bmwi.bund.de</a>
2	Dr. Andreas Schmidt	BMWi III A 2	<a href="mailto:andreas-i.schmidt@bmwi.bund.de">andreas-i.schmidt@bmwi.bund.de</a>
3	Hanna Schumacher	BMWi III B 2	<a href="mailto:Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de">Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de</a>
4	Konrad Hölzl	BMWi III B 5	<a href="mailto:Konrad.Hoelzl@bmwi.bund.de">Konrad.Hoelzl@bmwi.bund.de</a>
5	Thorsten Falk	BMWi III B 5	<a href="mailto:Thorsten.Falk@bmwi.bund.de">Thorsten.Falk@bmwi.bund.de</a>
6	Dr. Astrid Langenberg	BMUB KI I 4	<a href="mailto:Astrid.Langenberg@bmub.bund.de">Astrid.Langenberg@bmub.bund.de</a>
7	Andreas Klepke	BMUB N II 3	<a href="mailto:Andreas.Klepke@bmub.bund.de">Andreas.Klepke@bmub.bund.de</a>
8	Anita Breyer	BMUB N II 3	<a href="mailto:Anita.Breyer@bmub.de">Anita.Breyer@bmub.de</a>
9	Tim Schiemann	BMVg	<a href="mailto:TimSchiemann@bmv.g.bund.de">TimSchiemann@bmv.g.bund.de</a>
10	Ulrike Seyfert	BfN	<a href="mailto:Ulrike.Seyfert@bfn.de">Ulrike.Seyfert@bfn.de</a>
11	Insa Lütkehus	UBA	<a href="mailto:Insa.Luetkehus@uba.de">Insa.Luetkehus@uba.de</a>
12	Dr. Michael Herr	UM (BW)	<a href="mailto:Michael.Herr@um.bwl.de">Michael.Herr@um.bwl.de</a>
13	Dr. Till Jenssen	UM (BW)	<a href="mailto:Till.Jenssen@um.bwl.de">Till.Jenssen@um.bwl.de</a>
14	Dr. Petra Overwien	GL (BB-BE)	<a href="mailto:Petra.Overwien@gl.berlin-brandenburg.de">Petra.Overwien@gl.berlin-brandenburg.de</a>
15	Jürgen Claus	MLUL (BB)	<a href="mailto:juergen.claus@mlul.brandenburg.de">juergen.claus@mlul.brandenburg.de</a>
16	Dr. Jörg Stumpp	StmWi (BY)	<a href="mailto:Joerg.Stumpp@stmwi.bayern.de">Joerg.Stumpp@stmwi.bayern.de</a>
17	Dr. Jan Viebrock-Heinken	SUBV (HB)	<a href="mailto:jan.viebrock-heinken@umwelt.bremen.de">jan.viebrock-heinken@umwelt.bremen.de</a>
18	Dr. Natalie Scheck	HMWEVL (HE)	<a href="mailto:Natalie.Scheck@wirtschaft.hessen.de">Natalie.Scheck@wirtschaft.hessen.de</a>
19	Marie-Luise Waldenspuhl	EM (MV)	<a href="mailto:Marie-Luise.Waldenspuhl@em.mv-regierung.de">Marie-Luise.Waldenspuhl@em.mv-regierung.de</a>
20	Miriam Giese	ML (NI)	<a href="mailto:Miriam.Giese@ml.Niedersachsen.de">Miriam.Giese@ml.Niedersachsen.de</a>
21	Dr. Christoph Schmidt-Eriksen	MU (NI)	<a href="mailto:Christoph.Schmidt-Eriksen@mu.niedersachsen.de">Christoph.Schmidt-Eriksen@mu.niedersachsen.de</a>
22	Walter Proksch	StK (NW)	<a href="mailto:Walter.Proksch@stk.nrw.de">Walter.Proksch@stk.nrw.de</a>
23	Andreas Urban	MKULNV (NW)	<a href="mailto:Andreas.Urban@mkulnv.nrw.de">Andreas.Urban@mkulnv.nrw.de</a>
24	Christiane Donnerstag	MWKEL (RP)	<a href="mailto:Christiane.Donnerstag@mwkel.rlp.de">Christiane.Donnerstag@mwkel.rlp.de</a>
25	Nina Heller	SMI (SN)	<a href="mailto:Nina.Heller@smi.sachsen.de">Nina.Heller@smi.sachsen.de</a>
26	Volkmar Voigt	SMWA (SN)	<a href="mailto:Volkmar.Voigt@smwa.sachsen.de">Volkmar.Voigt@smwa.sachsen.de</a>
27	Martin Stötzer	MLU (ST)	<a href="mailto:Martin.Stoetzer@mlu.sachsen-anhalt.de">Martin.Stoetzer@mlu.sachsen-anhalt.de</a>
28	Angelika Behlig	MELUR (SH)	<a href="mailto:Angelika.Behlig@melur.landsh.de">Angelika.Behlig@melur.landsh.de</a>
29	Andreas Wiese	BAF	<a href="mailto:andreas.wiese@baf.bund.de">andreas.wiese@baf.bund.de</a>
30	Dr. Georg Nehls	BioConsult SH	<a href="mailto:g.nehls@bioconsult-sh.de">g.nehls@bioconsult-sh.de</a>
31	Dr. Dirk Sudhaus	FA Wind	<a href="mailto:Sudhaus@fa-wind.de">Sudhaus@fa-wind.de</a>
32	Franziska Tucci	FA Wind	<a href="mailto:Tucci@fa-wind.de">Tucci@fa-wind.de</a>
33	Dr. Thorsten Schrader	PTB	<a href="mailto:Thorsten.Schrader@ptb.de">Thorsten.Schrader@ptb.de</a>
34	Heike Wilde	PTJ	<a href="mailto:h.wilde@fz-juelich.de">h.wilde@fz-juelich.de</a>
35	Prof. Dr. Johann Köppel	TU Berlin	<a href="mailto:johann.koepfel@tu-berlin.de">johann.koepfel@tu-berlin.de</a>
36	Lea Bulling	TU Berlin	<a href="mailto:Lea.Bulling@tu-berlin.de">Lea.Bulling@tu-berlin.de</a>
37	Nora Sprondel	TU Berlin	<a href="mailto:nora.f.sprondel@campus.tu-berlin.de">nora.f.sprondel@campus.tu-berlin.de</a>